

Sollen Uhrenfabriken oder Handelsmarkenorganisationen in Tageszeitungen mit Preisen inserieren?

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Kraß unter vorstehender Überschrift in Nr. 11 der DUZ veranlassen mich, zu dieser überaus wichtigen Frage offiziell Stellung zu nehmen.

Vor allen Dingen möchte ich feststellen, daß für uns Uhrmacher ein Preisdiktat oder vorgeschriebene Verkaufspreise seitens der Fabrikanten unter gar keinen Umständen in Frage kommen können. Die Uhr ist viel zu sehr Vertrauensartikel, als daß man sie zu einem gewöhnlichen Markenartikel, wie z. B. einer Zahnpasta oder einer Zigarette, herabwürdigen sollte. Durch eine Preisdiktatur der Fabrikanten verliert der Uhrmacher zudem seine Selbständigkeit und ist mehr oder minder auf den guten Willen der Fabrikanten angewiesen. Die deutsche Uhrmacherschaft hat ja der Fabrikation in dieser Frage auf der Eisenacher Reichstagung und auf der letzten Hauptausschußsitzung in Halle eine eindeutige Antwort gegeben. Wir haben klar und eindeutig gesagt, wir wollen Herr in unserem Hause bleiben und selbst bestimmen können, wie wir unser Geschäft führen.

Auf einer ganz anderen Seite steht jedoch die Frage: Sollen wir Uhrmacher für bestimmte Marken und Qualitäten Preise von uns aus festsetzen und inserieren? Bei ruhiger und sachlicher Überlegung sollte man sich über diese Frage in Uhrmacherkreisen einigen können. Vorbedingung hierzu ist jedoch, daß man das Interesse des ganzen Berufes berücksichtigt und nicht das einzelner Gruppen. Sämtliche an dieser Frage Beteiligten müssen meines Erachtens die eigenen Interessen bei einer solchen, die Existenz vieler Kollegen berührenden Frage zurückstellen und das große Ganze in den Vordergrund schieben. Darüber hinaus muß man sich aber auch über eine ganze Reihe sachlicher Momente völlig im klaren sein, von denen ich einige anführen möchte.

An erster Stelle erwähne ich die Höhe der Verdienstspanne. Diese mußte so bemessen sein, daß sie

auch dem kleinen und mittleren Geschäftsinhaber einen Verdienst an der inserierten Markenware übrigläßt. Die Sicherung, daß ein so festgesetzter Preis auch gehalten wird, möchte ich an zweiter Stelle nennen. Ferner erscheint es mir dringend notwendig, einen etwa einsetzenden Preiskampf der Marken untereinander von vornherein auszuschalten.

Diese drei Punkte zeigen uns schon zur Genüge, daß die Lösung der aufgeworfenen Fragen gar nicht so einfach sein wird, und Herr Kollege Kraß hat zu einem guten Teil recht, wenn er schreibt, daß man unbedingt ruhige und wirtschaftlich bessere Zeiten abwarten sollte, ehe man an die Lösung herangeht. Verschiedene Vorgänge in der letzten Zeit zwingen uns jedoch dazu, diese Fragen schon heute in aller Ausführlichkeit zu behandeln, und es ist im Interesse unseres ganzen Berufsstandes zu hoffen und zu wünschen, daß man mit der allergrößten Ruhe und Überlegung an die Bearbeitung dieser, man darf wohl sagen, lebenswichtigen Fragen herangeht.

Die Leitung des Zentralverbandes hat sich seit Auftauchen der Gefahr eines Preisdiktates seitens der Fabrikation sehr eingehend mit dieser Frage befaßt. Die Veröffentlichung einer Zentralverbandsnachricht in den letzten Nummern der Fachzeitungen zeigt den Kollegen ja auch schon den Weg, den wir zu gehen gewillt sind. In einem größeren Kreis von mitten im Wirtschaftsleben stehenden Fachleuten soll im Verein mit den an dieser Frage interessierten Fabrikanten der ganze Fragenkomplex durchberaten werden. Es ist nur zu wünschen, daß man auf seiten der Fabrikanten einsieht, daß Fabrikation und Einzelhandel aufeinander angewiesen, und daß solche schwierige Fragen zum Besten aller Beteiligten nur in größter Einmütigkeit zu lösen sind. (I 117)

Enno Kerckhoff, Neuwied, I. Vorsitzender
des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verschiedenes

Mitteilung des Schußverbandes „Präzision Glashütte“, Halle (Saale), Königstr. 84. Die Genossen, welche die Erklärung zum Vergleichsbeitrag an uns eingesandt haben, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlung der Vergleichssumme spätestens bis 31. März 1930 an den Konkursverwalter (Dresden-A. 1, Pirnaische Str. 33, Postscheckkonto Bernhard Canzler, Dresden 14591) erfolgen muß. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, wird mit 100% statt 75% in Anspruch genommen.

Die durch uns beim Amtsgericht Lauenstein hinterlegten Sicherheitsleistungen sind der Konkursmasse zugeführt worden. (VI 1 374)

Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im Januar 1930. Im Februar 1930 bezog die Schweiz 34348 Stück Taschenuhren usw. und 14984 kg Uhrenwaren im Werte von 466843 Fr. aus dem Ausland gegen 22454 Stück und 16295 kg im Gesamtwerte von 387806 Fr. im Februar 1929 und 31384 Stück = 13552 kg = 366845 Fr. im Januar 1930. Versandt wurden im Februar 1930 1358653 Stück Uhren nach der Stückzahl und 20363 kg Uhrenwaren im Werte von 18070997 Fr. gegen 1616203 Stück und 20450 kg = 21350848 Fr. im Februar 1929 und 926821 Stück und 14589 kg = 11603550 Fr. im Januar 1930. Der Ausfuhrüberschuß stellte sich im Februar 1930 auf 17604154 Fr. gegen 20963042 Fr. im Februar 1929 und 11236715 Fr. im Januar 1930.

Hauptabnehmer für Uhren usw. nach der Stückzahl war Großbritannien mit 205705 Stück, die Vereinigten Staaten mit 137891 Stück, Frankreich mit 99462 Stück, Deutschland mit 70437 Stück, Spanien mit 69527 Stück und China mit 69987 Stück. Hauptimporteur war Deutschland mit 31828 Stück, Frankreich mit 2371 Stück.

An Taschenuhren kamen im Februar 1930 985 Stück = 12646 Fr. zur Einfuhr, und zwar zumeist solche mit gewöhnlichen Gehäusen mit 918 Stück = 4986 Fr. Armbanduhren wurden nur 68 Stück = 700 Fr. eingeführt. Die Einfuhr wurde von Frankreich und Deutschland bestritten. Zur Ausfuhr kamen 475602 Stück Taschenuhren = 5469104 Fr. und 417688 Stück = 5557488 Fr. Armbanduhren. Bei beiden Sorten entfiel der Hauptanteil auch auf die Uhren in Nickel- usw.-Gehäusen, und zwar betrug die Ausfuhr in Taschenuhren aus Nickel 416812 Stück = 2822814 Fr. und in Armbanduhren aus Nickel 315359 Stück = 2346490 Fr., wobei jeweils Großbritannien Hauptabnehmer war. In Automobiluhren steht der Einfuhr von 28 Stück = 605 Fr. (18 Stück aus Deutschland) eine Ausfuhr von 24900 Stück = 262745 Fr. (14389 Stück = 121119 Fr. nach Frankreich) gegenüber.

Fertige Werke von Taschenuhren führte die Schweiz 1306 Stück = 10590 Fr., darunter 1276 Stück = 10290 Fr. aus Frankreich, ein. Exportiert wurden dagegen 261570 Stück = 3474988 Fr., darunter 68618 Stück = 1035417 Fr. nach den Vereinigten Staaten und 47474 Stück = 752296 Fr. nach Japan.

Gehäuse zu Taschenuhren wurden 31921 Stück = 190370 Fr. importiert und 180358 Stück = 619501 Fr. exportiert. Bei der Einfuhr hatten die goldplattierten Gehäuse mit 24533 Stück = 146353 Fr. (24497 Stück davon aus Deutschland) den Hauptanteil. Die Ausfuhr bestand zumeist aus Gehäusen aus gewöhnlichem Metall, wovon 142092 Stück = 173524 Fr. an das Ausland geliefert wurden. An der Spitze der Abnehmer stand Frankreich mit 50652 Stück = 44679 Fr.

An Ersatzteilen zu Taschenuhren mußte die Schweiz 429 kg = 125412 Fr. im Ausland, und zwar zumeist in Frankreich kaufen. Verladen wurden im Februar 1930 15501 kg = 2290523 Fr. Ersatzteile für Taschenuhren. Hauptkunde war ebenfalls Frankreich.